

# W o e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 19.

Mittwoch den 8. Mai

1855.

Verlag der Minius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schulden Liquidation.)

In der Gantsache des Andreas Knöller, Bürgers  
und Schlossers zu Vernbach, wird am

Samstag den 25. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Vernbach die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung hiedurch vorgeladen werden.

Neuenbürg, 15. April 1855.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Neuenbürg. (Anruf.) Nachfolgende  
Personen sind schon vor längerer Zeit mit Hinterlassung von Testamenten gestorben. Da die Intestat-Erben derselben auf dem gewöhnlichen Wege bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden solche hierdurch aufgefordert, mit beglaubigten Urkunden über ihre Verwandtschaft bei der am

Samstag den 18. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

hier Statt findenden Eröffnung der Testamente sich einzufinden, widrigenfalls diese als anerkannt angenommen werden würden. Bemerk wird dabei, daß die Testierer kein Vermögen hinterlassen haben.

1.) Noa Walz, Gerichtsverwandter und Schmied, und seine Ehefrau, Johanne Christine, geb. Fur von Wildbad.

2.) Maria Barbara Gräflin, von Herrenalb.

3.) Justina Katharina, Johannes Schneiders Wittwe von da.

Neuenbürg, den 10. April 1855

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Schwarzenberg, Gerichtsbezirks Neuenbürg.  
In der Gantsache des Christoph Burkhardt, Schuhmachers zu Schwarzenberg, wird die Schulden-Liquidation und der Vergleichsversuch am

Montag den 20. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Schwarzenberg vorgenommen werden, wobei die Gläubiger und Bürgen ihre Ansprüche, so wie die etwaige Vorzugrechte geltend zu machen, auch sich über die Wahl des Güterpflegers, und den Güterverkauf, so wie über den vorzuschlagenden Vergleich zu erklären haben, widrigenfalls sie durch das in der auf die Liquidation folgenden nächsten Oberamtsgerichtsitzung auszusprechende Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen, beziehungsweise als der Mehrheit der Gläubiger beitretend, werden

ril 1855.  
0 fl. 10 fr.  
4 fl. 48 fr.  
4 fl. 40 fr.

30 Schfl.  
7 Schfl.  
2 Schfl.  
249 Schfl.  
42 Schfl.  
16 Schfl.  
58 Schfl.  
4 Schfl.  
— Schfl.

9 fr.  
9 1/2 Loth.

8 fr.

7 fr.

6 fr.

7 fr.

9 fr.

8 fr.

20 fr.

18 fr.

16 fr.

S. S.

angenommen werden.

Neuenbürg, den 25. April 1824.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Schuldheissenämter, Breitenberg, Dachtel, Hirfau, Hornberg, Neubulach und Neuweiler, haben ihren im Ort befindlichen Müllern aufzugeben, am Samstag den 11. Mai, unfehlbar alle ihre Miltermesse ohne Ausnahme, dem hiesigen Eicher und Pfechter, Schlossermeister Beiel zu überbringen, und die Schuldheissenämter Ostelsheim, Leinach, Würzbach und Simmozheim, haben ihren Müllern aufzutragen,

am Samstag den 18. Mai, bei Beiel zu erscheinen und das Gleiche zu beobachten.  
Calw, den 4. Mai 1833.

K. Oberamt.

(Verlassenes Handels; Gut.) Die Zollschuß, Wache hat in der Nacht vom 25. bis 26. dieses Monats im sogenannten Bühlhofsthälchen an der Gränze des Waldes einen Mann mit einem Kistchen wahrgenommen, der dasselbe, sobald er der Zollschuß, Wache ansichtig wurde, von sich geworfen und schnell entfernt hat. Das Kistchen enthält 33 Pfund Candis. Der rechtliche Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten bei königl. Oberamte dahier seine Eigenthums; Ansprüche geltend zu machen; geschieht dieß nicht, so wird nach Verfluß dieser Zeit die Confiskation erkannt werden.

Neuenbürg, den 29. April 1833.

K. Oberamt.  
Hörner.

(Auswanderung.) Die ledige Heinrich Gengenbach von Unterreichenbach, wandert nach Huchenfeld, im Großherzogthum Baden, aus, und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft gestellt.

Neuenbürg, den 26. April 1833.

K. Oberamt.  
Hörner.

### Neuenbürger Fleischtaxe

vom 2. Mai 1832.

Ochsenfleisch, das Pfund . . . . .	8 fr.
Rindfleisch — — . . . . .	7 fr.
Rohfleisch — — . . . . .	7 fr.
Kalbfleisch — — . . . . .	6 fr.
Lammfleisch — — . . . . .	6 fr.
Schweinefleisch — — . . . . .	9 fr.
— — — — —	abgezogen . . . . .
— — — — —	abgezogen . . . . .
— — — — —	8 fr.

Ugenbach Die unterzeichnete Stelle, verkauft wegen einer eingeklagten Schuld dem Johann Friedrich Keller, Bäcker dahier, einen noch neuen Brantweinhasen nebst dem dazu gehörigen Geschirr.

Jeder Liebhaber kann es alle Tage einsehen und mit der unterzeichneten Stelle einen Kauf abschließen. Die Ortsvorsteher wollen dieses ihren Untergebenen bekannt machen.

Den 4. Mai 1833.

Schuldheissenamt  
Hamman.

Unterlenghardt. Jakob Friedrich Grimm, von hier, ist gesonnen mit seiner ganzen Familie nach Russisch Polen auszuwandern. Es werden daher diejenigen, welche etwa an Grimm Forderungen zu machen haben, aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen von heute an, bei dem Schuldheissenamte zu melden, indem nach Verfluß dieser Zeit auf etwaige Nachforderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 30. April 1833.

Schuldheiß Wankmüller.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Für die viele Liebe und Freundschaft, deren sich meine sel. Gattin während ihrem Krankenlager zu erfreuen hatte, und für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, danke ich herzlich, und empfehle mich zu fernerer Freundschaft und Wohlwollen.

Wilhelm Dingler.

Calw. Hanssaamen zur Ansaat ist zu haben bei  
F. Georgii.

Calw. Wir haben folgende gebundene Bücher zu verkaufen: Mantensfels deutscher Obst und Frucht Gärtner, mit 3 Kupfertafeln. Reutlingen 1813. 24 fr. — Schmid's Anweisung zur Behandlung der hochstämmigen und zwerg Fruchtbäume. Stuttgart 1792. 12 fr. — Lüder's Briefe über Anlegung und Wartung eines Blumengartens. Hanov. 1768. 20 fr. — Müllers vollständiges Gartenbuch. Stuttgart 1794. 18 fr. — Ehrists Anweisung, auf die leichteste Art Obstbäume zu erziehen. Stuttgart 1815. 15 fr. — Walters praktische Anleitung zur Gartenkunst. Stuttgart 1779. 40 fr.

Reinhard'sches Beicht und Communionbuch, oder Betrachtungen für Communicanten, von Diezsch in Döhringen. Frankf. 1814. ganz neu gebunden. 24 fr. — Gebete für christliche Communicanten, sowohl Erwachsene als Confirmanden. Stuttgart 1815. 15 fr. — Beicht und Communionbuch für alte u. junge Christen, besonders für Confirmanden, nebst Morgen und Abendgebeten auf jeden Tag der Woche. Lüdingen 1802. 20 fr.

#### Rivinius'sche Antiq. Handlung.

Calw. (Waaren: Empfehlung.) Wir bringen hiemit zur höflichen Anzeige, daß unser Waarenlager aufs vollständigste assortirt, und folgende Preise beigesezt haben; als: Zitz von 12 — 38 fr. Merino von 21 fr. — 1 fl. 12 fr. Zeugle von 13 — 24 fr. Badist von 13 — 45 fr. Jaconets von 23 — 44 fr. Sommerzeug zu Beinkleider von 12 fr — 1 fl. 40 fr. Bettbarchet von 24 — 38 fr. a la Stuart Strümpfe von 34 fr. — 1 fl. 10. 10.

In Halstücher haben wir eine moderne schöne Auswahl. Johann Georg Jäger u. Comp

Calw. Bei Rothgerber Stroß sind 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist zu verkaufen: ein noch ganz dauerhaftes Kinder, Chaischen mit Stahlfedern und mit Tuch ausgeschlagen, sammt einem Schlittengestell, zu 25 fl. Ferner: ein unbedecktes Kinder, Chaischen mit Plüsch ausgeschlagen, sammt einem Schlittengestell, zu 11 fl.

J. F. Weil, Sattlermeister

Calw. Nächsten Sonntag werden die Harmonie-Musiken bei günstiger Witterung im Bindernagelschen Garten wieder ihren Anfang nehmen. Entree nach belieben.

F. Hammer.

Dieselsberg. Oberamts Neuenbürg. Es will Jemand 250 fl. aufnehmen, gegen 540 fl. gerichtl.

Versicherung, die Beschreibung der Versicherungs-Gegenstände liegt in der Buchdruckerei zu Einsicht parat.

Altensraig Stadt. Ein hiesiger Bürger hat zwei Söhne, welche Handwerker lernen sollten. Diejenigen Meister nun, welche Lust haben, solche in die Lehre aufzunehmen, werden ersucht, bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, wo sie die Bedingungen erfahren können. Bemerket wird, daß, im Fall sich kein Meister fände, der den einen, oder den andern der zwei Jungen ohne Lehrgeld in seine Werkstatt aufnimmt, für pünctliche Bezahlung des letztern zum Voraus gesorgt seye. Der 30. April 1833.

Stadtschuldheißnamt  
Speidel.

Altensraig Stadt. Es hat hier der Auftrag eingerissen, daß fremde Bäcker an hiesigen Jahrmärkten mit ihrem Brod haufiren, und dieß sogar in solchen Wirthshäusern, wo der Wirth selbst Bäcker ist. Die verehrlichen Ortsvorstände werden deshalb ersucht, den Bäckern in ihren Orten zu eröffnen, daß wer sich dieses Vergehens noch einmal schuldig mache, mit der, auf das unerlaubte Haufiren gesetzten Legalkrafe unnachsichtlich werde belegt werden.

Den 1. Mai 1833.

Stadtschuldheißnamt  
Speidel.

Altensraig Stadt. (Waldschützenfelle.) Der Stadtrath hat beschlossen, für die ehemalige Kirchspiels; Waldungen der Stadt, einen Waldschützen, der in Hochdorf, Fünfsbronna, oder Eimersfeld seinen Sitz haben muß, mit — 100 fl. Gehalt nebst gesetzlichen Anbringgebühren aufzustellen.

Diejenigen unbefohlenen Männer, welche zu Uebnahme dieser Stelle Lust und Fähigkeit haben, werden in Folge dessen aufgerufen, innerhalb 14 Tagen bei dem hiesigen Stadtschuldheißnamte sich zu melden.

Den 6. Mai 1833.

Stadtrath.  
Aus Auftrag Stadtschuldheiß  
Speidel.

Liebenzell. Der Unterzeichnete macht hiemit die höfliche Anzeige, daß seine Bad-Anstalt eröffnet ist, und bittet um zahlreichen Besuch.

Fr. Zoller, zum Obern Bad.

Hirschau. Der Unterzeichnete hat einen großen neuen Blasbalg um billigen Preis zu verkaufen.

J. B. Jung.

Der Bettler und das Fräulein  
über  
 Holz und Blumen.

Der Bettler:  
 Sie güt'ges Fräulein seh' ich an,  
 Ich bin ein gar zu armer Mann:  
 Mir mangelt Holz, ich hab kein Brod  
 Und gar zu groß ist meine Noth;  
 Von Ihrem Holze vor dem Haus  
 Erbitt' ich mir doch etwas aus.

Das Fräulein:  
 Hier — ist ein Sechser — geh' er fort,  
 Zum Betteln ist hier nicht der Ort,  
 Ich hab' kein Holz mehr zum hergeben;  
 Sah man solch Betteln je im Leben?  
 Ach! wären sie doch all' verbrannt,  
 Die Bengel, — die ich hab' gekannt.  
 Die einstens — kamen in mein Haus  
 Und nahmen mein Herz mit hinaus.  
 Das Holz vor'm Haus stahl man mit fort,  
 Jetzt — bin ich einsam immerfort,  
 Mein Winter ist nun vor der Thür,  
 Kein Frühling bringt mein Röschen mir,  
 Oh! hört es Schwestern, Liebe-Mädchen!  
 Gebt acht — auf's Herz, auf's Holz, auf's Röschen.

Der Bettler:  
 Ha! jetzt versteh' ich was Sie wollen,  
 Warum Sie mit sich selber grollen.  
 Hören Sie, von mir armen Mann  
 Auch einmal seine Meinung an.

Sie liebes Fräulein sind Beleg  
 Daß man mehr prüfen sollt' den Weg  
 Des Lebens, fällt auch ganz man nicht,  
 Den Füßen tangt auch's stolpern nicht,  
 Denn eilt Verstand und Herz davon,  
 So geht's — Sie wissen es ja schon.

Drum wollt' Lustwandlen ihr im Garten  
 Des Lebens, müßt ihr sorgsam warten  
 Der Blumen, die ich nenn' euch hier,  
 Jungfrau'n, sie sind des Gartens, Zier.  
 Daß jede Blum' zur andern taug'  
 So rath' ich, bei dem Jungfern, Aug'  
 Pflegt Lilien, rein weiß ohne gleichen  
 Der Unschuld Reinheit zu vergleichen;  
 Des Röschens, daß zu seiner Zeit,  
 Mann's flechten kann zum Myrthen: Zweig.  
 Daß — geht's in Ehestand hinüber,  
 Blüh' das Je länger und je lieber,

Und reißt der Todt das Liebes, Band  
 Für hier, so flecht' der Liebe Hand  
 Den Kranz dann von „Vergiß mein nicht“  
 Und als der Liebe letzte Pflicht,  
 Leg' sie in ihrem großen Schmerz  
 Immortell aufs gebroch'ne Herz

Heinrich von der Aue.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 4. Mai 1833.

Kernen der Scheffel	11 fl. 48 fr.	11 fl. 15 fr.	9 fl. 30 fr.
Dinkel	5 fl. 15 fr.	5 fl. 4 fr.	4 fl. 54 fr.
Haber	5 fl. — fr.	4 fl. 51 fr.	4 fl. 44 fr.
Rooggen das Simri	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	
Gerste	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Linzen	1 fl. 44 fr.	1 fl. 20 fr.	
Erbfen	1 fl. 52 fr.	1 fl. 20 fr.	

Vom vorigen Markttagge blieben aufgestellt:

Kernen	11 Schfl.
Dinkel	1 Schfl.
Haber	— Schfl.

Am Markttagge selbst wurden eingeführt:

Kernen	162 Schfl.
Dinkel	58 Schfl.
Haber	26 Schfl.

Nicht verkauft, blieben aufgestellt:

Kernen	4 Schfl.
Dinkel	24 Schfl.
Haber	8 Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch (gemästet) das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Kalbsteisch	6 fr.
Hammelfleisch	7 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
— abgezogen	8 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Seife	16 fr.

Stadtschuldbeissenamt Calw. H. S.

